und noch nicht vermünzet worden, und was sonst an D von particulairLeuten, oder durch podräde von Kausseu= ten zu erhalten stehet, angewendet werden.

Wenn nun obiges . . Approbation finden sollte, so ware zu deffen schleuniger und ordentlicher Bewerkstelli= gung, folgender Gestalt zu verfaren. I. muß das Ge= prage sowol zu den Inen Rop., als zu der Umpragung der 5Rop. Stücke zu 2 Rop., unverzüglich festgestellt, und sowol hier als in Mostau, an zierlich geschnittenen Stempeln zuerst zu den einzelnen Rop., und dann zu den 2Rop. Stucken, unaufhörlich gearbeitet werden. 2. Mittlerweile muß so viel Q, als immer möglich, für den civilsten Preis, als es nur zu bekommen, und son bald als immer tunlich, in beiden Munghofen sowol zu Moskau als hier, angeschafft, und sobald Stempel und Q da sind, mit Ausmunzung der Ropejken der Anfang gemacht, und beständig damit fortgefaren werden; das mit man Scheide Munge im Vorrat habe, die eingebrach. ten 5Rop. Stücke sofort auszuwechseln, bis man mit umgeprägten solches wird verrichten können. 3. Alls denn aber, wann dieses obige also gehörig veranstaltet worden, ist eine kaiserliche .. Ukase zu publiciren, und barinn bekannt zu machen, daß die 5 Rop. Stücke nun nicht weiter sollen heruntergesetzt, sondern gegen 2 Bop., wofür fie jett gang und gebe find, umgewechselt werden sollen: deswegen sie in die Munz Hofe hier und in Mos= kau, vom I Dec. nachstkunftig an, sollen eingebracht, und mit Inen 1= oder 2Rop. Stücken, Ropejfen gegen Ropeifen, verwechselt werden. Weil aber in den Dang= Comtoiren accurat muß berechnet werden, wie viel in: gebracht und ausgewechselt worden: so sollen nicht ges ringere Posten, als 5 Rubl ober 250 Stucke angenom= men werden, um den Manghofen die Rechnungen nicht unnotiger Weise schwer zu machen, und die Schreibe= rei zu vervielfältigen. Die so viel nicht beisammen ha= ben, konnen sich mit andern zusammentun, und suchen 10, 20, 30 und mer Rubl auf einmal zur Auswechslung abzuliefern. — In den Gouvernements und Provinzen muffen die Gouverneurs, Wojewoden, und Provinzial= Canzleien, die Einschickung so zu reguliren suchen, daß darunter ihnen kein Aufenthalt, noch weniger ihnen aber